

Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern e.V. (ABC)

Pressemitteilung vom 27. Mai 2019

Zur Frage der öffentlichen Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren:

ABC veröffentlicht Handreichung für Kirchenvorstände

Der Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern (ABC) ermutigt Kirchenvorstände, ihre geistliche Verantwortung mit Blick auf die öffentliche Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren wahrzunehmen. Die Landessynode hatte vor gut einem Jahr in Schwabach beschlossen, dass künftig solche Segnungen möglich sein sollen. Derzeit wird dazu eine kirchliche Ordnung erarbeitet, die voraussichtlich bei der Herbsttagung der Landessynode vorgestellt werden soll. Der Synodenbeschluss sieht nur einen Gewissensschutz für Pfarrerinnen und Pfarrer vor; Kirchenvorstände sollen allenfalls gehört werden. Diese Regelung setze voraus, dass eine solche öffentliche Segnung wie eine Taufe, Trauung oder Beerdigung zu sehen und an sich völlig unproblematisch und schriftgemäß sei, so der ABC-Vorsitzende Till Roth (Lohr am Main): „Da wir im ABC die Schriftgemäßheit aber grundsätzlich in Frage stellen bzw. nicht gegeben sehen, betonen wir in unserer Handreichung die Verantwortung des Kirchenvorstands für die rechte Lehre gemäß der Kirchengemeindeordnung.“

In der Handreichung erinnert der ABC daran, dass über eine Frage, die das Verständnis der Heiligen Schrift und damit das Bekenntnis der Kirche betreffe, nicht per Mehrheitsbeschluss abgestimmt werden könne. Form und Inhalt des Synodenbeschlusses seien nicht geeignet, das kirchliche Leben zu ordnen. Ungeklärt sei beispielsweise, „inwieweit sich auch Mesner, Musiker, Kirchenvorsteher oder Pfarramtsmitarbeiter verweigern können, wenn ihre Dienste im Rahmen von Zeremonien für gleichgeschlechtliche Paare in Anspruch genommen werden sollen.“

Vor diesem Hintergrund schlägt der ABC den Kirchenvorständen vor, unter Berufung auf die in § 21 der Kirchengemeindeordnung festgelegte Aufgabe zur Gestaltung von Gottesdiensten einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Der Textvorschlag, der in der neuen Ausgabe der ABC-Nachrichten (2019.2) abgedruckt ist, lautet:

- 1. Der Kirchenvorstand findet in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments keine Begründung der öffentlichen Segnung oder Trauung von Paaren gleichen Geschlechts und verweist darauf, „... dass es keine biblischen Aussagen gibt, die Homosexualität in eine positive Beziehung zum Willen Gottes setzen – im Gegenteil.“ (EKD-Schrift „Mit Spannungen leben“, 1996). Daher lehnt er entsprechende Segnungsakte in seinen Kirchenräumen oder sonstigen Gemeinderäumen entschieden ab, unabhängig davon, wer diese durchführt.*
- 2. Für den Kirchenvorstand steht die Wertschätzung eines Menschen nicht im Widerspruch zu einer kritischen oder ablehnenden Haltung seinem Verhalten gegenüber. Als Christen wollen wir jedem Menschen mit der Liebe begegnen, die uns durch Christus aufgetragen ist.*